



Klare Regelung zur Hygiene in RLT-Anlagen

Hygiene-Inspektionen gemäß Neuerungen zur VDI-Richtlinie 6022

Zum 1. Januar 2018 erschien die Neufassung der VDI-Richtlinie 6022 Blatt 1 „Raumlufttechnik, Raumluftqualität – I Regelungen an raumlufttechnische Anlagen und Geräte (VDI-Lüftungsregeln)“ sowie Blatt 6 „Luftbefeuchtung über dez Hygiene in Planung, Bau, Betrieb und Instandsetzung“. Die Regelwerke haben einige grundlegende und zum Teil au Änderungen für die Durchführung der Hygieneinspektionen mit sich gebracht, die hier in einigen Punkten aufgezeig

Galt das bisherige Augenmerk vor allem den Schritten während der Hygieneinspektion, so fordert die VDI 6022 Blatt 1.1 nun bereits verpflichtende Handlungen vor Durchführung der Inspektion. Hierbei müssen Betreiber und Instandhaltungspersonal beachten, dass zwingend eine Gefährdungsbeurteilung für die zu behandelnde RLT-Anlage erstellt werden muss. Dazu müssen alle Elemente der in Anhang B gelisteten Gefährdungsbereiche überprüft und ausführlich dokumentiert

werden. Als notwendige Qualifikation zur Erstellung einer solchen Gefährdungsbeurteilung muss der Sachkundenachweis der Kategorie A vorliegen. Klares Ziel: der Schutz des Instandhaltungspersonals. Bei der Hygiene-Erstinspektion muss sogar noch einen Schritt weiter gegangen werden. Hier wird eine sogenannte Hersteller- und Planererklärung gefordert, die letztlich als Ergebnis in die Hygiene-Erstinspektion miteinfließt und als Bestätigung gilt, dass alle verbauten Komponenten

den die Forderungen der len. Ein Vordruck dieser sich als Anhang zur Nori

Zur Inspektion

Bei Hygieneinspektionen linie die Abstände abhängen der RLT-Anlage fest. Hier ohne Befeuchter müssen inspiziert werden, Anlagen alle zwei Jahre. Die In weiterhin aus den bekar

LÜFTUNGS-/KLIMATECHNIK

RLT-Anlagen

„Erweiterte Sichtprüfung“, „Mikrobiologische Untersuchungen“, „Konstruktive Beurteilung“ sowie „Dokumentation“.

Erweiterte Sichtprüfung und konstruktive Beurteilung

Der Abschnitt „Erweiterte Sichtprüfung“ blieb von den Regelwerksänderungen weitestgehend unberührt. Wie in der letzten Fassung, beinhaltet dieser Punkt die Besichtigung der RLT-Anlage hinsichtlich offensichtlicher Hygienemängel, wie z. B. Verschmutzungen, Rostbildung oder Kalkablagerungen. Für die zu inspizierenden Stellen sind in der Richtlinie für jedes Bauteil der RLT-Anlage alle Elemente aufgeführt. Dazu gehören die Außen- und Fortluftdurchlässe, die Kammerzentralen und Gerätegehäuse, Luftfilter, Luftbefeuchter, Heiz- und Kühlerregister, Wärmetauscher zur Wärmerückgewinnung, Ventilatoren, Luftleitungen, Schalldämpfer, alle Luftdurchlässe sowie der Kühlturm. Neu ist, dass nun ebenfalls eine verpflichtende optische Staubdichtemessung durchzuführen ist.

Mikrobiologische Untersuchungen – umfangreich und differenziert

Bei den mikrobiologischen Untersuchungen gilt seit Januar 2018 ein schär-

feren der Bestimmung von Gesamtkoloniezahl, Legionellen, Pseudomonaden sowie Pilzen und Hefen. Es soll damit festgestellt werden, ob die RLT-Anlage mikrobiologisch kontaminiert ist und die angesaugte Außenluft negativ beeinträchtigt. Untersucht werden sowohl die durch die Anlage strömende Luft, die Außenluft, das Umlaufwasser von Luftbefeuchteranlagen und Rückkühlwasser. Die Probenahme hat hier mit sogenannten Dip-Slides zu erfolgen. Mittels Abklatschplatten werden Oberflächenproben entnommen. War es bisher üblich, dass die Oberflächenproben auf Basis von Casein-Sojamehl-Pepton (CASO) Agarplatten genommen wurden, so fordert die VDI 6022 nun explizit, dass Oberflächenkeim- und Luftkeimuntersuchungen mit Selektivnährmedien zur Auswertung von Gesamtkeimzahlen und Schimmelpilzen durchgeführt werden. Gängige Nährmedien sind hier die erwähnten CASO-Agarplatten zur Bestimmung von Bakterien oder Agars aus Malzextrakten zur Bestimmung von Schimmelpilzen. Die Addition der kultivierten Koloniebildenden Einheiten (KBEs) beider Nährböden ergibt letztlich das Resultat des Probenpunktes, welches mit den festgelegten Grenzwerten verglichen wird. Eine obligatorische Dif-



Mikrobiologische Untersuchungen. Mit der VDI 6022 gilt hier seit Januar 2018 ein schärferes Augenmerk zur Bestimmung von Gesamtkoloniezahl, Legionellen, Pseudomonaden sowie Pilzen und Hefen.

22/2018 www.ikz.de